



## Bezirksschützenverband Laufental

### Reglement Feldschiessen 300 / 50 / 25m

Der Bezirksschützenverband Laufental (BSVL), gestützt auf die Ausführungsbestimmungen der Kantonschützengesellschaft Baselland (KSGBL) über das Feldschiessen vom 01. März 2016 und der Statuten des BSVL (Ziff. 4.1 und 4.2) vom 29. Februar 2008, beschliesst:

#### **I. Organisation / Zusammenarbeit**

##### 1. TURNUS:

- 1.1. Der Turnus im Jahresbericht gilt als Leitlinie und wird durch den Bezirksvorstand anlässlich der Präsidentenkonferenz vorbesprochen und an der nachfolgenden DV jeweils für das darauffolgende Jahr verbindlich festgelegt.
- 1.2. Sofern das 300m FS auf einer Schiessanlage durchgeführt wird, welche auch Anlagen über 25m und 50m verfügen z.B. Laufen & Breitenbach (SG Brislach), sollten alle Disziplinen auf einem Schiessplatz zusammen durchgeführt werden.
- 1.3. In der Verantwortlichkeit für die Durchführung des Pistolenfeldschiessen, wechseln sich die beiden Vereine PC Zwingen und PS Laufen ab. Findet das Feldschiessen 300m in Laufen statt wird eine Ausnahme gebildet.

##### 2. SICHERHEIT:

- 2.1. Die durchführende Sektion ist besorgt, die Zu- und Austrittskontrolle durchzuführen.
- 2.2. Der BSVL weist auf das aktuelle gültige Reglement über das Eidg. Feldschiessen 300m und 25/50 m vom KSG BL (AFB) und vom SSV (Reglement und Infoblatt Bundesübungen) hin, diese zu befolgen.

##### 3. Der BSVL:

- 3.1. gibt in Absprache mit den durchführenden Sektionen die Schiesszeiten bekannt (Inserat),
- 3.2. bietet die Funktionäre (Feuerleitung und Schiessaufsicht) im Gewehrbereich auf,
- 3.3. trägt die Kosten
  - 3.3.1. für die Scheiben-Benutzung,
  - 3.3.2. für die Ehren-Gabe der Schützen/Innen, welche das 50., 60. oder das 65. Feldschiessen absolviert haben und das Veteranenabzeichen.
  - 3.3.3. für drei Blumensträusse der Schützenkönige 300/50/25m.
  - 3.3.4. die Kopfkranze für die Schützenkönige 300/50/25m.
- 3.4. Er führt die Rangverkündigung durch und rechnet mit der KSGBL ab (Meldung der Resultate, Rückschub Material)
- 3.5. Organisiert das Werbematerial zu Handen der Bezirksvereine.

##### 4. Die durchführenden Sektionen:

- 4.1. stellen die gesamte Infrastruktur zur Verfügung:
  - 4.1.1. Schiessanlage
  - 4.1.2. Evtl. Zelt
  - 4.1.3. Rangeurbüro
  - 4.1.4. Rechnungsbüro
  - 4.1.5. Parkplätze
  - 4.1.6. Evtl. Shuttle-Bus

- 4.1.7. usw.
- 4.2. rekrutieren das dazu notwendige Personal
- 4.3. verpflegt das eigene Personal sowie die vom BSVL aufgegebenen Funktionäre
5. Schussgeldentschädigungen:
  - 5.1.300m: 20Rp. / Patrone
  - 5.2. 25/50m: 10Rp. / Patrone
  - 5.3. Bei der Durchführung auf der Schiessanlage Breitenbach, werden die vollen Schussgelder vom BSVL übernommen.
6. Rangeur-Ausgabe für Gewehr 300m;  
Rangeure können auf dem Schiessplatz an allen Schiesstagen für alle Schiesstage bezogen werden.
7. Alle Bezirksvereine sorgen in ihren Gemeinden für frühzeitiges Verteilen und Anbringen der abgegebenen Werbemittel, spätestens aber vier Wochen vor dem Hauptschiessen. Die Vereine sind auch für das Entfernen und Entsorgen der Werbeplakate, unmittelbar nach Festende, zuständig.
8. Weitere Einzelheiten können vom Chef Feldschiessen mit den durchführenden Sektionen bilateral abgesprochen.

## **II. Schützenkönig-Ausstich**

9. Bei Punktgleichheit der Ranglistenersten wird auf dem jeweiligen Schiessplatz unmittelbar nach dem ordentlichem Feldschiessen ein Schützenkönig-Ausstich durchgeführt.
10. Das Schiessprogramm entspricht demjenigen des Eidg. Feldschiessens. Die berechtigten Schützinnen/Schützen schießen das Programm gleichzeitig. Für die Durchführung ist der Chef Feldschiessen oder ein Stellvertreter zuständig. Die Scheibenzuteilung wird ausgelost. Die Kosten für die Munition übernimmt der BSVL
11. Auf dem Schiessplatz wird eine Resultate-Tafel mit den aktuellen Spitzenresultaten ausgehängt. Jeder Schütze ist selber verantwortlich für das rechtzeitige Erscheinen zum Ausstich. Wer nicht oder zu spät erscheint, verliert den Anspruch auf die Teilnahme am Ausstich.
12. Der Sieger des Ausstichs wird Schützenkönig. Bei Punktgleichheit der Resultate wird das Programm nochmals geschossen. Erreichen dann immer noch mehrere Schützen das gleiche Resultat, wird Einzelschussweise weiter geschossen, bis der Sieger feststeht.

## **III. Schlussbestimmungen**

13. Dieses Reglement ersetzt das Feldschiessen-Reglement vom 17. März 2017.
14. Das vorliegende Reglement tritt nach der Genehmigung durch die DV des BSVL vom 22. Februar 2019 in Kraft.

Im Namen des Bezirksschützenverbandes Laufental

Die Präsidentin:

Margot Gygi

Chef Feldschiessen:

Michael Steiner